

Hugo Damian von Schönborn, Erbauer der Residenz von Bruchsal Fürstbischof von Speyer und Konstanz

Ein Einblick in die Geschichte der Familie v. Schönborn,
der „bischöflichen Baulöwen“

Es ist schon erstaunlich, was eine Familiensippe an Persönlichkeiten hervorzubringen imstande ist. Die v. Schönborn sind dafür ein besonders prägnantes Beispiel. Mehr als 7 Bischöfe in relativ kurzer Zeit verzeichnet das Lexikon, 4 davon entstammen dem gleichen Elternpaar, sind untereinander Brüder. Man ist allzu gern bereit, Nepotismus und verwandtschaftliche Hilfen zu unterstellen, Prunk- und Bausucht auf Kosten der Bauern zu kritisieren, – das alles ist gewiß auch nicht zu leugnen, – aber wenn man die Leistungen dieser mächtigen kirchlichen Potentaten und Fürstbischöfe betrachtet, ihren Kunstsinn und ihr Gespür für den Einsatz der richtigen Männer am richtigen Ort, auch ihre wirtschaftlichen Fähigkeiten, ihre oft musische und gute theologische Ausbildung näher untersucht, so kann man nicht umhin, staunend anzuerkennen, daß sich hohe Intelligenz, Durchsetzungsvermögen und Sachverstand in ganz ungewöhnlicher Weise in einer Familie zusammen geballt haben.*

EIN UNGEWÖHNLICHER AUFSTIEG

Ein goldener Löwe, der majestätisch über drei Spitzen dahin schreitet, macht das Wappen der gräflichen Familie v. Schönborn aus, die seit 1284 bei Diez an der Lahn zuhause war. Sie waren Lehnsleute der Grafen von Nassau oder Amtmänner der Bischöfe von Trier gewesen, oft auch Mitglieder im Deutschen Ritterorden. Um 1600 finden sich erstmals Angehörige der Familie im Domkapitel von Mainz und Würzburg. Der Mainzer Amtmann

Georg von Schönborn schafft durch seine eheliche Verbindung mit Maria Barbara von Leyen den Zugang zum rheinischen Adel, und damit beginnt der eigentliche Aufstieg der Familie, denn deren Sohn **Johann Philipp** (*1605) erhält als erster einen Bischofsstuhl (Würzburg) und wird später (1647) auch Fürstbischof von Mainz. Sein nachgeborener Bruder Philipp Erwein (1607–1668), Mainzer Oberamtmann, ist wiederum Vater von 2 Söhnen, von denen der jüngere, **Lothar Franz** (1655–1729) Kurfürst von Mainz und Bischof von Bamberg wird, während der ältere Melchior Friedrich (1644–1717), Obermarschall v. Mainz, in seiner Ehe mit Maria Sophia Freiin v. Boineburg 7 Söhnen das Leben schenkt. 4 von ihnen sind auf den deutschen Bischofsstühlen von Würzburg und Bamberg, Speyer und Konstanz, Trier und Worms etwa gleichzeitig zu finden. Ihnen verdanken wir die herrlichen Schloßbauten, Kirchen und Residenzen in Bamberg und Würzburg, in Ehrenbreitstein und Pommersfelden, in Meersburg und Bruchsal: die v. Schönborn waren „Baulöwen“, entdeckten die großen Architekten und förderten die begabtesten Künstler ihrer Zeit.

Einer von ihnen ist **Hugo Damian von Schönborn** (1676–1743), Kardinal und Bischof von Speyer und Konstanz. Als Bischof von Speyer ist er der Erbauer des Schlosses von Bruchsal und Planer des Schlosses in Meersburg. Von ihm stammt aber auch die beiliegende Ermahnung an seine Kleriker, als er 1740 Bischof von Konstanz geworden war. Er ist der dritte der sieben Schönbornbrüder.

EINE VIELSEITIGE BEGABUNG GEPAART MIT VIELERLEI INTERESSEN

Bei den Jesuiten in Würzburg und Mainz genoß der vielseitig begabte Junge eine umfassende Ausbildung. Für ihn ist die Karriere als Deutschordensritter vorgesehen, deren Hoch- und Deutschmeister Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg er in frühen Jahren kennenlernte. Zusammen mit seinem jüngeren Bruder Erwein setzte er seine breit angelegten Studien am Collegium Germanicum in Rom fort und studierte ab 1698 Staats- und Völkerrecht an den Universitäten in Leiden und Löwen. Obwohl er bereits niedere theologische Weihen empfangen hatte, probierte er seine Fähigkeiten auch auf militärischem Gebiet aus und diente unter mehreren kaiserlichen Generälen. 1699 ließ er sich in Altenbiesen bei Maastrich in die Gemeinschaft der Deutschordensritter aufnehmen und übernahm als Komtur die Ballei Hessen mit Sitz in Marburg. Bereits jetzt wird er als Berater seines Onkels Lothar Franz, des Mainzer Erzbischofs, tätig, in dessen Diensten er als Gesandter am kaiserlichen Hof in Wien auftritt. Kaiser Josef I. entsandte ihn in den Niedersächsischen Kreis, damit er die katholischen Interessen gegenüber Hannover und dem aufstrebenden Brandenburg-Preußen vertrete. Auf Vorschlag August des Starken wurde er 1713 mit der Kardinalswürde ausgezeichnet und nahm deswegen in Rom zweimal am Konklave zur Papstwahl teil.

In der Reichsstadt Speyer war es zwischen Bischof und Bürgerschaft zu schweren Spannungen gekommen, wobei der Bischof, Herr v. Rollingen, zur Abdankung gezwungen wurde. Der Erzbischof von Mainz protegierte seinen Neffen Hugo Damian für die Nachfolge (1719). Jetzt erst ließ sich der junge Deutschherrenkomtur auch zum Priester und zum Bischof weihen.

DER NEUE BISCHOF VON SPEYER

Für seine Diözese bedeutete die Wahl des v. Schönborn ein Glücksgriff. Eine Zeit des Wiederaufbaus von staatlichem und kirchlichem Leben war die Folge, war das rechts- und linksrheinische Land durch die zahlreichen Franzoseneinfälle der Vorjahre doch arg gebeutelt

worden. Seine vielseitigen Erfahrungen aus verschiedenen Studiengängen und Lebensabschnitten – Kameralist, Theologe, Soldat und Diplomat – kamen ihm dabei zustatten. Ein wirtschaftlicher Aufschwung begann, der wegen einer exakten Haushaltsführung und Sparsamkeit auch eine kulturelle Blüte zur Folge hatte. Weil er sich mit dem Stadtrat von Speyer über den Wiederaufbau der bischöflichen Pfalz nicht einigen konnte, beschloß er, in Bruchsal eine repräsentative Residenz bauen zu lassen, vergleichbar denen in Karlsruhe oder Mannheim. Bedeutende Architekten wie Maximilian v. Welsch, vor allem aber auch Balthasar Neumann (1728), wurden angeworben. Als künftige bischöfliche Grablage ließ er die zerstörte Kirche St. Peter neben der Residenz wiedererrichten, eine Tatsache, die man in Speyer ungern sah. Eine Sommerresidenz entstand in Schloß Kißlau, eine Eremitage in Waghäusel. Die Gelder waren durch eine korrekte Haushaltsführung und bischöfliche Mustergüter vorhanden. Für sich selbst verbrauchte Hugo Damian wenig und lebte persönlich äußerst bescheiden, obwohl er sich, wenn seine Stellung als Reichs- oder Kirchenfürst es verlangte, nach außen – wie z. B. bei seinem Rombesuch – äußerst prunk- und würdevoll gab (und nicht als „gewöhnlicher Dorfpfaff“ angesehen werden wollte). Seinem späteren Nachfolger hinterließ er die stolze Summe von 1,8 Millionen zur Vollendung der Bruchsaler Residenz.

Als Fürstbischof war ihm die Durchsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient ein großes Anliegen. Er selbst war ein frommer Mann, bescheiden und voller Selbstdisziplin bis hin zu Skrupeln. Immer wieder erinnerte er in Hirtenbriefen vor allem seine Weltgeistlichen an die katholischen Reformen und kümmerte sich eindringlich um die Verbesserung des Schulwesens. Für alle neuen Lehrer schrieb er ein Examen vor und führte eine Schulpflicht für die 6-12jährigen Kinder ein. In Bruchsal richtete er anno 1724 ein Priesterseminar ein, dessen Besuch für künftige Theologen verbindlich und als Fortbildungsveranstaltung auch für die Hilfsgeistlichen obligatorisch wurde. Disziplinarstrafen und finanzielle Einschränkungen einzusetzen scheute er sich nicht.

Seine Bautätigkeit in Bruchsal beschränkte sich nicht auf Residenz und Peterskirche. Die



**NOS DAMIANUS HUGO
RIÆ DE PACE CARD
RENSIS, ET CONSTANTIE**

BORN, ECCLESIARUM PRINCIPALIU
MAJORIS & OENINGÆ, INCLYTI ORD.
TANAM, SEU BELGICAM, COMMENDATOR PROVINCIALIS
Gratiam Nostram.



Uemadmodum avaritiæ sordes, si iisdem contaminari conti
menta, & quibus tegantur, contenti esse deberent, plurim
falem pariunt. Ità è converso, qui assumpti jam sunt ad di
cepsolvendo non sint, contrahunt, debita accumulunt,
& post mortem diſterijs, imò & maledictionibus se exponunt

DEO vindici suo tempore reddituri rationem.

Postquam verò ex relatione fide digna non absque animi Noſtri juſt
adeò negligenter præſſe, ut ſepoſitâ etiam Conſcientiarum, & Eccleſiæ
Chriſti ac Pauperum Patrimonium, etiam hilariter absque ullo remorſu
via, computationes, luſus, nec non conſanguineos totam Eccleſiaſti
Canonum præſcriptum expendendam vituperabili, & deteſtanda prodig
tum graves in Eccleſiaſtica immunitatis præjudicium Ordinarium inter-
huic peſſimæ corruptelæ obviaturi, & quantum in Nobis eſt, illam è m
tuum, vel etiam propriæ ſubſtantia in tam manifeſtum proximi præjudi
præcipiendo mandamus, quatenùs ſalutis ſuæ memores à contrahendo
computationes, luſus, & ex carnali affectu in Conſanguineos minùs ve
tùs, penitùsque abſtineant, rei ſuæ Domeſtica debitam Curam gerant,
bitrarias, carceris, etiam Canonicas & ſuſpenſionis Pœnas certò certò
conſtituturos, qui Creditoribus, ſervato inter illos jure prælationis, o
hujusmodi decoſtoribus conſignare teneantur. In hunc finem Eccleſi
ipſimet pro re nata indubitanter diſtanda Pœna, ſi quos hujusmodi Cle
ſpectu humano maturè denuntient, ut per inſinuata remedia pro remon
rum fidem præſentes ſubſcripſimus Sigillò Noſtrò Pontificali cõmunitas

DAMIANUS HUGO Cardinalis
Episc. Spirensis & Constantiensis.

DEI GRATIA S. R. E. TIT. S. MA-
LIS PRESBYTER, EPISCOPUS SPI-
S. R. I. PRINCEPS, ET COMES DE SCHÖN-
BURGENSIS, & ODENHEIMENSIS PRÆPOSITUS, DOMINUS AUGLÆ
NICI EQVES, & PER BALLIVIAS HASSIACAM & VETERE-JANCE-
Univerſo Clero Sæculari Noſtræ Diœceſis Conſtantienſ, Salutem &

, qui Clericali Ordini addicti Theſauros ſuos in Cœlis quærere, & habentes ali-
coris aſſerunt Clericali Statui, imò paſſim ſcandalum & contemptum illius univer-
ſitalem ordinem, ſi nullam rei Domœſticæ curam gerunt, alienum Æs, cui dein-
des defraudant, proſectò graviter in Leges Juſtitix peccant, & omnium in vita,
quam injuſti alienæ ſubſtantix Detentores, Decoctorum, & Raptorum ſtrictiſſimam

tionem accepimus, Clericos nonnullos huius Noſtræ Diœceſeos Domui ſux uſque
non reformident, debitis paſſivis ſe gravare, & redditus Eccleſiaſticos, etſi ſint
re, minimè dubitantes, in ſuperſuos & voluptuarios uſus, in luxum, in convi-
vitiuum ſubſtantiam aliàs in DEI honorem & egentium ſublevationem juxta SS.
videre, undè emergere ſolent in horum decoctorum vita, & poſt eorundem obi-
um Magiſtratuum graviffimæ collisiones, imò & publica ſcandala. Nos proinde
ari hos malè ſanos, & à via veritatis longiſſimè aberrantes Eccleſiaſticorum reddi-
tores paternè, ac ſeriò cohortamur, quin & ipſius ſuſpenſionis poenâ diſtrictè
à ſuperſuis & voluptuarijs expenſis, & alijs in vanitatem, luxum, convivia,
non indigos elargitionibus ſub gravi propriarum conſcientiarum ſuarum reatu peni-
tentiæ conſcientiæ conſulant, ſecùs enim noverint, Nos in contravenientes per ar-
ros, & reddituum Beneficialium Adminiſtrationem ſubtrahendo Curatores ipſis
debita perſolvere, & non niſi, quod pro tenuiori, juſta tamen congrua ſufficiat,
poſitis, & locorum Decanis ſeriò injungimus, quatenùs Nobis ſub arbitraria etiam
tores in Eccleſijs ſuis, vel Capitulis noverint, Nobis eoſdem, ſemotò quovis re-
talis, & juſtitix Adminiſtratione contra eoſdem procedere valeamus. In quo-
n Reſidentia Noſtra Episcopali Mariſpurgi die 22, Menſ. Aprilis, 1741. Indi. IV.

Der Brief:

Wir, Damian Hugo, durch Gottes Gnade der Heiligen Römischen Kirche Titularbischof von S. Maria de pace, Kardinalpriester, Bischof von Speyer und Konstanz, Fürst des Heiligen Römischen Reiches und Graf von Schönborn, Propst der Prinzipalkirchen von Weissenburg und Odenheim, Herr der Reichenau und von Öhningen, Ritter des erhabenen Deutschen Ordens und Provinzialkomtur für die Ballei Hessen und Altenbiesen oder Belgien etc. etc.

Der gesamten Weltgeistlichkeit Unserer Diözese Konstanz Unseren Gruß und Segen.

Wie die schmutzige Habgier – wenn es geschieht, daß von ihr jene befleckt werden, die für den Klerikerstand bestimmt sind und somit ihre Schätze im Himmel suchen und mit dem Besitz von Nahrung und Wohnung zufrieden sein müßten – dem Klerikerstand außerordentlich viel Unehre zufügt, ja sogar überall Anstoß und allgemeine Verachtung für diesen Stand hervorruft, so versündigen sich andererseits diejenigen schwer gegen die Gebote der Gerechtigkeit, die bereits in den besagten Klerikerstand aufgenommen worden sind, wenn sie für die eigentlichen Belange ihrer Pfarrei keinerlei Sorge aufwenden, geliehenes Geld, das sie dann nicht mehr zurückgeben, zusammenraffen, Schulden anhäufen und ihre Gläubiger betrügen, und setzen sich in ihrem Leben und auch nach ihrem Tode dem Gespött aller, ja sogar Verfluchungen aus; sie werden zu ihrer Zeit als ungerechte Hinterzieher fremden Vermögens, als Verschwender und Räuber vor Gott, dem Richter, strengste Rechenschaft ablegen müssen.

Nachdem Wir aber einem glaubwürdigen Bericht nicht ohne berechtigte Empörung Unseres Herzens entnommen haben, daß einige Kleriker dieser Unserer Diözese ihrer Gemeinde derart nachlässig vorstehen, daß sie sogar die Sorge für die Seelen und die Gemeinden beiseite gelegt haben und nicht davor zurückschrecken, sich Schulden aufzuladen und die Einkünfte ihrer Gemeinden, obwohl sie doch das Erbgut Christi und der Armen sind, ganz wohlgemut ohne jegliche Gewissensbisse zu verschwenden und nicht im geringsten zögern, das gesamte Vermögen aus den kirchlichen Einkünften, das doch sonst nach der Vorschrift des Kirchenrechts zur Ehre Gottes und zur Unterstützung der Bedürftigen auszugeben wäre, für überflüssige und genußbringende Zwecke, für Luxus, Gastmähler, Trinkgelage, Spiele, aber auch für Verwandte in tadelnswerter und verabscheuungswürdiger Verschwendung zu verschleudern, weswegen im Leben dieser Betrüger und auch nach ihrem Tode zum Schaden der kirchlichen Unabhängigkeit schwerste Zusammenstöße zwischen dem Ordinarius und den weltlichen Behörden aufzutreten pflegen, ja sogar öffentliche Ärgernisse, sprechen Wir deshalb, um dieser ganz üblen Verderbnis zu begegnen und sie, soweit es in Unserer Macht steht, von Grund auf auszumerzen, diesen verblendeten und vom Weg der Wahrheit weit abirrenden Betrügern, die zum so offensichtlichen Schaden des Nächsten die kirchlichen Einkünfte oder auch das Vermögen ihrer eigenen Pfarrei unterschlagen, väterlich und ernsthaft die Mahnung aus, ja Wir ordnen in strenger Vorschrift sogar unter Androhung der Amtsenthebung an, daß sie sich eingedenk ihres Heiles von der Beschaffung geliehenen Geldes, von überflüssigen und genußsüchtigen Ausgaben oder anderem für Eitelkeit, Luxus, Gastmähler, Trinkgelage, Spiele und für aus familiärer Rücksicht entstandener Zuneigung zu den Blutsverwandten, welche solcher Zuwendungen kaum oder überhaupt nicht bedürfen, unter schwerer Anklage ihres eigenen Gewissens ganz und gar enthalten, ihrer Pfarrei die gebotene Sorge zuwenden und so für ihr eigenes gutes Gewissen sorgen. Andernfalls nämlich sollen sie wissen, daß Wir ganz gewiß gegen Zuwiderhandelnde mit Hilfe gerichtlicher Kerkerstrafen, aber auch mit Strafen des kanonischen Rechts und der Amtsenthebung vorgehen und nach Entzug der Verwaltung der Pfründeinkommen für sie einen Kurator einsetzen werden, der verpflichtet ist, den Gläubigern unter Wahrung der gesetzlich festgelegten Rangfolge die vertraglich vereinbarten Schulden zurückzubezahlen und solchen Verschwendern nur das zu bescheinigen, was keine sehr große Bedeutung hat, aber rechtlichen Erfordernissen genügt. Zu diesem Zweck machen Wir den Vorstehern der Gemeinden und den örtlichen Dekanen zur Auflage, daß sie unter Androhung einer gerichtlichen Strafe, die der Sachlage entsprechend unverzüglich auszusprechen ist, ohne jede Rücksichtnahme auf Personen Uns diese klerikale Betrüger melden, wenn sie solche in ihren Gemeinden oder Kapiteln kennen sollten, damit Wir in die Lage gesetzt werden, durch geeignete Mittel zur Beseitigung der Ärgernisse und unter Anwendung der Justiz gegen diese vorzugehen. Zur Beglaubigung dessen haben Wir die vorliegende Urkunde unterschrieben und mit Unserem bischöflichen Siegel bestätigt.

Gegeben in Unserer bischöflichen Residenz zu Meersburg, den 22. April 1741, IV. Indiktion.

Damian Hugo, KardinalBischof von Speyer und Konstanz

Übersetzt von: Adalbert Weh†

Ausschnitt aus der Stammtafel der Familie der Grafen Schönborn

Georg

cc. 1574 - 1614

Mainzer Amtmann zu Anröneburg

Johann Philipp

1605 - 1673

Kurfürst v. Mainz

Bischof v. Würzburg u. Worms

Philipp Erwein

1607 - 1668

Mainzer Oberamtman

zu Steinheim

Lothar Franz

1655 - 1729

Kurfürst von Mainz

Bischof von Bamberg

Melchior Friedrich

1644 - 1717

Vicedom zu Aschaffenburg

Obermarschall v. Mainz u. Würzburg

Johann Philipp
Franz

1673 - 1724

Bischof von
Würzburg

Friedrich Karl

1674 - 1746

Reichsvicekanzler,
Bischof v. Bam-
berg u. Würzburg

Damian Hugo

1676 - 1743

Kardinal,
Bischof von
Speier und
Konstanz

Rudolf Franz
Erwein

1677 - 1754

Herr der Graf-
schaft Wiesentheid

Anselm Franz

1681 - 1726

Kaiserl.
General

Franz Georg

1682 - 1756

Kurfürst v. Trier, Domherr z. Trier,
Bischof v. Worms Speier, Bamberg
Fürstpropst zu
und Würzburg
Ellwangen

Marquard
Wilhelm

Erwein Franz Damian

1768 - 1841

Wiener Linie

Franz Erwein

1776 - 1840

Wiesentheidler Linie

Friedrich Karl

1781 - 1849

Prager Linie

Aus: J. F. ABERT: VOM HÄGENATENTUM DER SCHÖNBORN, S. 32

sogenannte „Damiansstadt“ rund um das Schloß ist ein Werk baulicher Einheitlichkeit, für deren Gesamtbild erneut die besten (und z. T. von den bischöflichen Brüdern bzw. der befreundeten Markgräfin Sybille von Baden-Baden empfohlenen) Architekten und Künstler zur Verfügung standen. Vor allem Balthasar Neumann, der mit seinen Ideen in Bruchsal wirkte und „die Krone aller Treppenhäuser des Barockstils“ (Dehio) schuf, hatte daran beträchtlichen Anteil. Ein großer Musiksaal, eine Gemäldegalerie auch mit flandrischen Gobelins, die Gold- und Silberarbeiten bedeutender Juweliere, geben einen Hinweis auf sein künstlerisches Verständnis und seinen bei Auslandsreisen geschulten Geschmack, mit dem er seinen bischöflichen Brüdern, die an ihren Standorten vor allem im Frankenland mit ähnlicher Baulust tätig waren, in keiner Weise nachstand.

Wegen der familienpolitischen Verflechtungen in den verschiedenen Diözesen opponierten allerdings die verschiedensten Domkapitel, auch der kaiserliche Hof in Wien verfolgte andere Ziele und so begann allmählich der Niedergang der Schönbornzeit.

DER BISCHOF VON KONSTANZ: EIN GESTRENGER HERR

Hugo Damian v. Schönborn hatte durch die Hilfe seines Bruders, des Reichsvizekanzlers Friedrich Karl 1722 das Recht erhalten, nach Ableben des Konstanzer Bischofs Schenk von Staufenberg dessen Nachfolge anzutreten. Das

war erst 1740 der Fall. Auch in Konstanz, der damals noch größten und bis in die Schweiz reichenden deutschen Diözese, kümmerte er sich sogleich um die Moral und wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Kleriker und ihrer Gemeinden, wovon der beiliegende lateinisch verfaßte Brief aus dem Jahre 1741, zwei Jahre vor seinem eigenen Tod, einen deutlichen Eindruck vermittelt. Der Brief beinhaltet eine harte Abrechnung mit den Klerikern seines neuen Bistums und droht sogar mit finanziellen Strafen oder Amtsenthebung. Er gibt damit einen Einblick in das Wirken eines großen Mannes, des Fürstbischofs Hugo Damian von Schönborn.

(Die Übersetzung des recht schwierigen lateinischen Textes übernahm freundlicherweise Adalbert Weh, Kirchzarten, der auch die „Geschichte des Schwarzwaldes“ des St. Blasianer Abtes Martin Gerbert übersetzt und herausgebracht hat und z. Zt an der Übersetzung des Briefwechsels des Humanisten Johannes Reuchlin aus Pforzheim arbeitet.)

Anmerkungen

- * Der Beitrag hält sich eng an J. F. Abert „Vom Mäzenatentum der Schönborn“, Freunde Mainfränk. Kunst und Geschichte, Würzburg 1950)

In memoriam Adalbert Weh, Seite 596.

Anschrift des Autors:
Hermann Althaus
Scheffelstraße 9b
79199 Kirchzarten